

Auerhuhn-Habitatpflege bei den Österreichischen Bundesforsten

Nach dem Konzept von Dr. Rudolf Suchant, Freiburg/Breisgau
Kurzfassung von F. Völk, Oktober 2008

Zielsetzung

Ziel der Bundesforste ist es, durch Habitatpflege zum Erhalt einer überlebensfähigen, ausreichend vernetzten Auerhuhnpopulation im österreichischen Alpenraum beizutragen.

Habitatgestaltung und nachhaltige Forstwirtschaft

Rahmenbedingungen: In Mitteleuropa ist zur Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer Lebensräume für das Auerhuhn eine aktive Habitatgestaltung notwendig, die am sinnvollsten in das Konzept einer nachhaltigen Forstwirtschaft integriert wird, da nur so eine ökonomische Optimierung erreicht und eine großflächige Umsetzung realisiert werden kann. Die Maßnahmen zur Habitatgestaltung von Auerhuhnlebensräumen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen unter folgenden Gesichtspunkten in die Waldbewirtschaftung integriert werden:

- **Großflächigkeit:** Eine überlebensfähige Auerhuhnpopulation benötigt funktionell zusammenhängende Lebensräume. Waldbauliche Maßnahmen zur Förderung von Auerhuhnlebensräumen müssen daher großflächig geplant und umgesetzt werden.
- **Dynamik:** Auerhuhnlebensräume sind nicht statisch, sondern folgen den sukzessionalen Stadien der Waldentwicklung, wobei geeignete Habitate insbesondere in altholzstrukturähnlichen Waldbeständen bevorzugt werden. Aus dieser Dynamik folgt: Habitatgestaltung kann im Tun, aber auch im Unterlassen erfolgen. Im Tun dort, wo entsprechende Strukturen geschaffen werden sollen, und im Unterlassen dort, wo durch Eingriffe diese Strukturen entweder zerstört würden oder natürlichen Entwicklungen zuwiderlaufen. Geeignete Strukturen entstehen innerhalb der natürlichen Waldentwicklung nach dem Prinzip des „rotierenden Mosaiks“. Dieses Prinzip soll Grundlage für die aktive Habitatgestaltung sein.
- Neben waldbaulichen Maßnahmen werden Auerhuhnhabitate auch durch großräumig wirksame Einflüsse gesteuert. Die Auswirkungen von Klimaerwärmung, Stickstoffeinträgen und der Regeneration ehemals devastierter Waldböden laufen der Eignung als Auerhuhnlebensraum entgegen. Daher sind die Waldweide, feuerökologische Maßnahmen oder auch Streunutzung alternative Möglichkeiten, Lebensräume zu verbessern, doch sind diese i.d.R. nur kleinräumig umsetzbar und nur punktuell wirksam.
- Alle Nährstoff entziehenden Maßnahmen (Reisigbeseitigung, Biomasse-/Energieholznutzung) können in Auerhuhnhabitaten sehr förderlich sein.
- Die Zielsetzungen einer naturnahen Forstwirtschaft allein reichen nicht aus, um die Lebensraumbedingungen für das Auerhuhn zu sichern, und können in Teilaspekten sogar kontraproduktiv wirken. Für den Erhalt geeigneter Lebensraumbedingungen sind Maßnahmen erforderlich, die über den Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft hinausgehen.
- Das Auerhuhn ist eine Fokusart, auf die das Augenmerk aus ökologischen und soziokulturellen Gründen gerichtet wird. Da es als Schirmart für die hochmontane Artengemeinschaft angesehen wird (insbesondere für Licht liebende Pflanzen- und Tierarten), können sich Habitatgestaltungsmaßnahmen zur Lebensraumverbesserung für diese Artengemeinschaft positiv auswirken. Hierzu zählen mehrere nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten wie Haselhuhn, Raufußkauz, Sperlingskauz und Dreizehenspecht.

Gebietskulisse

Auf einer für eine überlebensfähige Population ausreichend großen und vernetzten Fläche müssen in passender Höhenlage günstige Habitatbedingungen für Auerwild durch geeignete waldbauliche und begleitende Maßnahmen nachhaltig erhalten, geschaffen und gesichert werden.

Mit einer konsequenten Umsetzung auf den für Auerwild wichtigen Flächen (Entfernung voneinander nicht weiter als rund 5 km bis maximal 10km) kann im Alpenraum ausreichend Lebensraum für eine überlebensfähige Auerhuhnpopulation geschaffen und langfristig erhalten werden.

Umsetzung konkreter Teilziele:

Habitatgestaltung

Ziel: In den für Auerwild wichtigen Lebensräumen werden geeignete Habitatbedingungen nachhaltig erhalten oder geschaffen. Dies kann durch Tun oder Unterlassen (z.B. nach Sturm) erfolgen und beinhaltet:

(1) Auf **mindestens 30 % der Flächen aufgelichtete Wälder** nach folgenden Vorgaben:

- Auf **mindestens 10%** der Fläche Freiflächen (0,1 – 0,5 ha) oder Bestände mit Lücken (Durchmesser > Baumlänge); auf maximal 50 % der Bestandesfläche
- Auf **mindestens 20%** der Fläche: Bestände mit einem Kronenschlussgrad von 50 bis 70%

(2) Auf **maximal 30%** der Fläche dürfen dichte Strukturen wie Dickungen, gedrängte Stangenhölzer, hohe und dichte Verjüngung unter Schirm vorhanden sein. Größere homogene Flächen sind durch Eingriffe auerwildgünstig zu strukturieren, damit ihre Barrierewirkung reduziert wird.

Maßnahmen (forstliche Eingriffe und Unterlassungen):

Lichte Strukturen:

- Schaffung von lichten Strukturen, Kulturen, Bestände mit Lücken durch:
 - Erhalt und Ausformung von vorhandenen Lücken, so dass der Durchmesser der Lücke in etwa der Bestandeshöhe entspricht.
 - Anlage von breiteren Rückegassen, die zusätzlich mit „Ausbuchtungen“ verbreitert werden.
 - Die Anlage von kleineren Freiflächen (0,1 bis 0,5 ha)
- Hiebsfortschritt soll auch bei Naturverjüngungen die Verjüngung von Lichtbaumarten ermöglichen. Die systematische Anlage von kleineren Kahl- oder Saumschlägen (<1ha) in allen prioritären Auerhuhnflächen sind hierfür ökologisch und ökonomisch sinnvoll.
- Lichte Altholzstrukturen mit ausreichender Bodenvegetation mosaikartig erhalten, z.B. Dauerwaldstrukturen nicht zu vorratsreich werden lassen

- Frühe Anlage von ausreichend breiten Rückegassen (3 bis 5m), u.a. auch zur Vernetzung der Lücken mit rund 20 m Durchmesser.
- Stangenhölzer durch frühe und häufig wiederkehrende Durchforstungen kontinuierlich auflichten, z.B. zur Erhaltung vitaler Heidelbeere.
- Natürlich lichte Waldstrukturen auf Sonderstandorten wie Felsgebilden, Blockhalden oder Moorbereichen erhalten und schaffen.

Bodenvegetation

- Vitale Heidelbeerdecken erhalten und fördern: Durch ein geeignetes „Lichtmanagement“ können die Bodenvegetation gesteuert und gezielt die Beersträucher gefördert werden. Bei Pflegemaßnahmen mit dem Ziel, lichte Strukturen zu schaffen, muss die Konkurrenzstärke der Bodenvegetation (z.B. des Adlerfarns, *Pteridium aquilinum*) und die Dominanz von Fichtenverjüngung entsprechend berücksichtigt werden.
- Rinde, Ast- und Kronenmaterial beseitigen: Durch Räumung oder zumindest Zusammentragen des Abraums auf Haufen bzw. Verwertung zur Biomasse-/Energieholznutzung werden durch Nährstoffentzug Heidelbeerdecken gefördert und bleiben die Bestände für Auerhühner begehbar (v.a. für Küken wichtig).

Strukturanreicherung

- Verjüngung strukturieren: Noch nicht geschlossene Verjüngungen durch Pflegemaßnahmen auflockern und strukturieren. Dies kann im Rahmen des „normalen Forstbetriebs“ durch eine frühzeitige Bestandespflege und rechtzeitige, intensive Durchforstungseingriffe erreicht werden.
- Variation der Eingriffsstärke bei allen Maßnahmen, um die Entstehung von größeren homogenen Flächen zu verhindern.
- Größere Dickungskomplexe (jedenfalls ab 0,5 ha) sind durch jeweils mindestens zwei Lücken pro ha mit rund 20 m Durchmesser auerwildgünstig zu strukturieren. Eine Durchführung im frühen Dickungsstadium hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Randbäume dieser Lücken tief bekront bleiben und damit als Deckung gut nutzbar sind (Witterungs- und Feindschutz).
- Mischbaumarten (Tanne, Kiefer, Lärche, Birke, Weide, Aspe, Vogelbeere, Erle, Esche, Kirsche, Bergahorn) und Sträucher (v.a. Heidelbeere, Holunder, Hasel) sind in einem ausreichenden Anteil zu erhalten und zu fördern. Sicherung einer nachhaltigen Fruktifikation der genannten Baum- und Straucharten.
- Tiefbeastete Nadelbäume entwickeln und erhalten (Witterungs- und Feindschutz).
- Ausformung von Randlinien (z.B. Rückgassen, Schussschneisen, Grenz- / Abteilungslinien etc.).
- Stufiger Bestandesaufbau entlang von Wegen (beidseits 10m).

Vermeidung von Gefährdungen

Ziel: In den für Auerwild wichtigen Lebensräumen finden keine Maßnahmen statt, die eine direkte Gefährdung für das Auerhuhn darstellen.

Maßnahmen:

- Grundsätzlich soll auf Drahtzäune verzichtet werden. Wenn auf Zäune nicht verzichtet werden kann, müssen Drahtzäune verblendet werden (z.B. bei Wintergattern) oder Hordengatter aus Holz verwendet werden. Nicht mehr benötigte Zäune sind abzubauen (erhebliche Gefahr von Fallwildverlusten!)

Vermeidung von Störungen

Ziel: Die Walderschließung ist so zu gestalten, dass die Waldbewirtschaftung sichergestellt ist, ohne die Zielsetzung des Auerhuhnschutzes zu gefährden.

Maßnahmen:

- Zur Integration von Auerhuhnschutz, Waldwirtschaft, Tourismus, Jagd und anderen Nutzungen sind in den auerhuhnrelevanten Gebieten räumliche Konzeptionen zu erstellen (revierübergreifend).
- In den für Auerhuhn wichtigen Lebensräumen müssen die für den Waldbau erforderlichen Wege die Gesichtspunkte des Auerhuhn-Schutzes berücksichtigen:
 - Bevorzugung von Sackwegen gegenüber Durchgangswegen, um Folgenutzung zu vermeiden.
 - Für den Forstbetrieb nicht mehr benötigte Wege sind möglichst zurückzubauen.
 - Die Anlage von Rückegassen und Maschinenwegen gegenüber befestigten Wegen bevorzugen.
 - Gleichzeitig mit der Anlage von Maschinenwegen für das Auerwild nutzbare Randlinien schaffen.
- Im Zeitraum von Anfang März bis Mitte Juli sollen keine störenden Maßnahmen in den Kerngebieten (Balz- und vor allem Brutgebieten) geplant und durchgeführt werden. (Ausnahme: Zufällige Nutzung in Folge biotischer oder abiotischer Schädigungen nach Gefährdungsanalyse).

*Kurzfassung für die ÖBf-weite Anwendung.
In Anlehnung an das Seminar-handout von
Dr. Rudolf Suchant beim ÖBf-Auerwildseminar
am 2. Juni 2008 in Neuberg an der Mürz*

